

Conc. Trid. Sess. XXII, c. 2 De ref.), oder wenn derselbe bestättigter Bischof (auch Titularbischof) einer bestimmten Diöcese ist. Bei der einfachen Postulation ist das Verfahren wie bei der Wahl; bei der feierlichen Postulation entscheidet ebenfalls absolute Majorität, sofern nicht der zu Postulirende mit einem durchaus wahlfähigen Candidaten concurrirt. Im letztern Falle muß der zu Postulirende eine Zweidrittelmajorität für sich haben, während der Wählbare in diesem Falle obliegt, wenn er Eine Stimme über ein Drittel der Wahlstimmen auf sich vereinigt. — Nach der feierlichen Postulation ist von den Wahlberechtigten in gleicher Weise wie nach der Wahl die Bestätigung nachzusuchen, deren Ertheilung aber nicht confirmatio (s. d. Art. Confirmation III, 880), sondern admissio heißt. Selbstverständlich erwirbt der Postulirte vor der admissio keinerlei Recht auf das Amt (jus ad rem) gleich dem Gewählten, und die admissio ist reine Gnadensache, welche vom Papste abge schlagen werden kann. Im Falle der Verwerfung einer Postulation tritt das jure das päpstliche Besezungsrecht ein. Schließlich sei noch bemerkt, daß für die Besezung der Bisthümer Preußens im Umfange von 1821 durch die Bulle De salute animarum der Unterschied zwischen Postulation und Wahl aufgehoben ist; dieß ist so zu verstehen, daß dort auch solche Personen durch das gewöhnliche Wahlverfahren elected werden können, bei denen sonst nur Postulation zulässig ist. (Vgl. besonders Hinschius, Kirchenrecht II, 657 ff., wo auch weitere Literatur angegeben ist.)

[v. Huf.]

Pothinus, der hl., Bischof von Lyon, und seine Leidensgenossen sind bekannt aus dem von Eusebius mitgetheilten Brief der Kirchen von Vienne und Lyon an die Brüder in Asien und Phrygien, die mit uns denselben Glauben und dieselbe Hoffnung der Erlösung haben" (Hist. Eocl. 5, 1 sqq.). In diesem Actenstück werden von Augenzeugen die schweren Leiden der beiden gallischen Kirchen und ihrer tapferen Bekenner im J. 177 unter Marc Aurels Regierung geschildert. Die Verfolgung begann mit den heftigsten Ausbrüchen der Volkswuth gegen die Christen. Sie durften sich nirgends blicken lassen, und wo man sie sah und aufstand, wurden sie beschimpft, beraubt, geschlagen und in jeder Weise mißhandelt. Um der Folter zu entgehen, sagten einige Sklaven der Christen aus, daß diese thyrseförmige Mahle hielten und öbipfeische Blutschande trieben, und dadurch wurde die Wuth der Heiden gegen die Bekenner Christi noch mehr entflammt. Der Legat, der hier als Statthalter gebot, theilte die blinde Wuth des Volkes und ließ die vor sein Gericht geschleppten Christen mit ausgeputztester Grausamkeit peinigen. Dieses Loos traf nicht bloß die heiligen Bekenner, die in der Marter ausharrten und die Siegespalme errangen, sondern auch diejenigen, welche in den Qualen den Namen Christi verläugneten, indem man diese zwar nicht als Christen, aber als

Thyrseer und Blutschänder behandelte. Dabei bot sich ein merkwürdiges Schauspiel dar: die tapferen Bekenner Christi, die bei weitem die Mehrzahl bildeten, litten fröhlichen Muthes; die Gefallenen hingegen gingen einher gesenkten Hauptes, widerlich anzusehen, und wurden deßhalb von den Heiden selbst verspottet. Die hervorragendsten Leidenshelden waren: Pothinus, Sanctus, Attalus, Alexander, Blandina und Ponticus. Pothinus, Bischof von Lyon, ein Greis von 90 Jahren, von Alter und Krankheit völlig erschöpft, doch von wunderbarer Begierde nach der Marterkrone befeelt, antwortete auf die Frage des Richters, wer der Gott der Christen sei: „Wenn du würdig wärest, so würdest du ihn erkennen!“ Kaum hatte er diese Worte gesagt, so schlugen ihn die zunächst Stehenden, die weiter Entfernten warfen nach ihm alles, was ihnen in die Hände kam; darauf wurde er, noch athmend, in den Kerker geworfen, wo er bald seinen Geist aufgab. Sanctus, Diakon aus Vienne, antwortete auf alle Fragen des Richters: „Ich bin ein Christ, das ist mein Name, Vaterland, Geschlecht und Alles!“ Man legte nach anderen schrecklichen Qualen glühende Erzstangen in die Weichen seiner Glieder; man machte ihn ganz zu Einer Wunde und verrenkte ihn dergestalt, daß er einem Menschen nicht mehr ähnlich sah; aber er blieb standhaft. Als er nach wenigen Tagen abermals gemartert wurde, erhielt er durch ein Wunder seine vorige Gestalt und den Gebrauch seiner Glieder zurück. Kurz darauf mußte er im Amphitheater mit den wilden Thieren kämpfen und ward auf einem eisernen Stuhl an allen Gliedern gebrannt. Unter denen, welche Christus verläugnet hatten, befand sich eine Frauensperson, Biblias; gehoben durch das Beispiel der treuen Bekenner und Bekennerinnen und durch Gottes Gnade, stand sie wieder vom Falle auf und sprach zu den heidnischen Richtern: „Wie wäre es möglich, daß diejenigen Kinder äßen, denen nicht einmal das Blut von Thieren zu essen erlaubt ist?“ Und so ward auch sie wieder der Gesellschaft der heiligen Martyrer beigesellt. Mit ihnen litt auch Attalus von Pergamus, ein angesehener Mann. Mit Ungestüm verlangte ihn das Volk in's Amphitheater, und mit festem Sinn ging er in den Kampf. Schon führte man ihn im Amphitheater herum unter Vortragung einer Tafel mit der Inschrift: „Dieser ist ein Christ“, als der Präses erfuhr, daß Attalus ein römischer Bürger sei; er ließ ihn daher mit den Uebrigen in den Kerker zurückführen und holte bei dem Kaiser den Urtheilspruch für die Gefangenen ein. Bis zum Eintreffen des kaiserlichen Urtheils gelang es den heiligen Bekennern, den größern Theil ihrer vom Glauben abgefallenen Mitgefangenen wieder zum Leben des Glaubens zu erwecken. Das Urtheil des Kaisers lautete, diejenigen, welche sich zum Christentum bekännten, sollten getödtet, die aber, welche läugneten, freigegeben werden. Demgemäß wurden alle, die als römische Bürger erkannt wurden,